
Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen von SimplySolutions

1. Gültigkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese Geschäftsbedingungen regeln die gesamten Rechtsbeziehungen der Vertragsschliessenden insbesondere den Abschluss von Kauf- und Lizenzverträgen, Lieferungen und sonstigen Leistungen im Geschäftsverkehr. Sie gelten grundsätzlich in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung. Diese ist bei SimplySolutions auf den Internetseiten zu lesen und kann ausgedruckt werden. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsabschlüsse, auch wenn sie nicht noch einmal besonders vereinbart werden. Zuwiderlaufende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Bestellers verpflichten SimplySolutions nicht, auch wenn SimplySolutions Ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Angebote / Offerten / Auftragsbestätigung

Angaben und Abbildungen auf Internetseiten, in Katalogen, Prospekten, Angebote und Offerten sowie Kostenvoranschläge sind grundsätzlich freibleibend, wenn sie im Einzelfall nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Verträge kommen durch schriftliche Bestätigung der Offerte oder durch Zusendung einer schriftlichen Auftragsbestätigung von SimplySolutions an den Kunden zustande. Diese ist massgebend für den Umfang der Lieferung bzw. Leistung.

3. Preise / Zahlungsbedingungen

3.1 Die Preise verstehen sich grundsätzlich netto in EURO ab Lieferort Schutterwald ausschliesslich Verpackung, Transport, sonstiger Nebenkosten sowie zuzüglich der bei der Lieferung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer, welche in der Rechnung gesondert ausgewiesen wird.

3.2 Liefert SimplySolutions auf Rechnung, erfolgt dies unter Angabe eines Zahlungszieles. Wird dieses Zahlungsziel überschritten, erfolgt die Inverzugsetzung ohne ein Mahnschreiben. Alle daraus resultierenden Rechtsfolgen stützen sich auf die jeweilig gültige Rechtslage. Die aus einem Mahnverfahren entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

3.3 Die Warenlieferungen im In- und Ausland erfolgen per Vorkasse, Belastung der Kreditkarte oder auf Rechnung. Darüber hinaus sind alle anderen Zahlungsverfahren mit SimplySolutions schriftlich zu vereinbaren. Dafür ausreichend ist die Erwähnung des Zahlungsverfahrens auf der Auftragsbestätigung oder auf der Rechnung.

3.4 Ein Recht des Kunden zur Aufrechnung oder Zurückhaltung besteht nicht, es sei denn, die Forderung ist unstreitig oder rechtskräftig gerichtlich festgestellt.

3.5 SimplySolutions hat das Recht, die Auslieferung der Ware sowie die Lizenzierung der Softwareprodukte bis zur vollständigen Zahlung aller offenen Rechnungen zu verweigern.

4. Fristen für Lieferung und Leistung

4.1 Termine für Lieferungen und Leistungen sind nur verbindlich, wenn sie von SimplySolutions ausdrücklich schriftlich als verbindlich bestätigt werden. Kundenseitig muss die Bestellung, wenn nicht anders vereinbart, SimplySolutions schriftlich vorliegen.

4.2 Verfügbarkeitsvorbehalt: Eine verbindlich vereinbarte Lieferfrist verlängert sich um bis zu zwei Wochen, wenn SimplySolutions selbst nicht rechtzeitig beliefert wird oder aus rechtlichen Gründen nicht geliefert werden kann. In diesem Fall hat SimplySolutions dem Besteller schriftlich die nicht rechtzeitige Selbstbelieferung unverzüglich anzuzeigen. SimplySolutions kann eine in Qualität und Preis gleichwertige Ware anbieten oder vom Vertrag zurücktreten. Das Angebot einer Ersatzlieferung oder des Rücktritts erfolgt unverzüglich spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Bestellung.

4.3 SimplySolutions ist berechtigt, Teillieferungen an Kunden durchzuführen; die Lieferfristen gelten damit als eingehalten.

4.4 Die Fristen für Lieferung und Leistung von SimplySolutions werden bei unabwendbaren Ereignissen höherer Gewalt angemessen verlängert.

5. Versand und Gefahrenübergang

5.1 Alle Lieferungen erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Bestellers ab Lieferort Schutterwald nach Massgabe der Offerte bzw. der schriftlichen Auftragsbestätigung.

5.2 Die Gefahr geht mit der Absendung auf den Besteller über. Sollte ausnahmsweise Abholung vereinbart worden sein, so geht die Gefahr mit der Aussonderung der Ware und der Information des Bestellers über die dadurch geschaffene Abholmöglichkeit über.

5.3 Mangels an Vereinbarungen wählt SimplySolutions Verpackung und Versandart nach bestem Ermessen.

5.4 Versicherungen gegen Transportschäden aller Art werden nur auf Wunsch des Bestellers unter Berechnung der verausgabten Beträge vorgenommen.

6. Eigentumsvorbehalt

SimplySolutions behält sich das Eigentum an allen Waren, die von SimplySolutions an einen Kunden ausgeliefert werden bis zur endgültigen und vollständigen Zahlung der gelieferten Ware vor. Soweit SimplySolutions im Rahmen einer Gewährleistung eine Ware austauscht, wird bereits heute vereinbart,

dass das Eigentum an der auszutauschenden Ware an dem Zeitpunkt auf SimplySolutions übergeht, an dem der Kunde die Austauschlieferung erhält.

7. Gewährleistung

7.1 SimplySolutions gewährleistet gegenüber dem ursprünglichen Besteller bzw. Lizenznehmer, dass zum Zeitpunkt der Übergabe der Datenträger, auf dem die Software abgespeichert ist, und die mit der Software zusammen ausgelieferte Hardware unter normalen Bedingungen und bei normaler Instandhaltung in Materialausführung fehlerfrei ist. SimplySolutions übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Software oder die Hardware den Anforderungen und Zwecken des Erwerbers genügt oder mit anderen von ihm ausgewählten Softwareprodukten zusammenarbeitet. SimplySolutions übernimmt eine Gewährleistung bezogen auf die einzelnen bei SimplySolutions bestellten Waren und Komponenten, nicht aber für Sachgesamtheiten, es sei denn, es wird dies ausdrücklich schriftlich mit dem Kunden so vereinbart.

7.2 Die Angaben auf den Internetseiten, in den Bedienungsanleitungen sowie in allen anderen Unterlagen wie zum Beispiel technischen Dokumentationen, Produktbeschreibungen, Katalogen usw. enthalten ausschliesslich eine unverbindliche Beschreibung der jeweiligen Softwareprodukte und Waren und stellen keine Garantie dar. Die Zusicherung von Garantien bedarf zu ihrer Wirksamkeit einer schriftlichen Bestätigung.

7.3 SimplySolutions verpflichtet sich, alle während der Gewährleistungspflicht hervortretenden, reproduzierbaren Mängel nach eigenem Ermessen entweder zu beseitigen, eine Umgehung der Auswirkung des Fehlers zu schaffen oder durch Ersatzlieferung zu beseitigen (im folgenden "Nacherfüllung" genannt). Ersetzte Teile werden Eigentum von SimplySolutions. SimplySolutions kann zum Zweck der Fehlerbeseitigung auch Dritte einschalten. Dabei handelt SimplySolutions im eigenen Namen und auf eigene Kosten.

7.4 Kann SimplySolutions bei den vom Besteller gemeldeten Fehlern nachweisen, dass kein Gewährleistungsfall vorliegt, so gehen die Aufwendungen für die Fehlersuche sowie für die weiteren Leistungen, die damit im Zusammenhang stehen, zu Lasten des Bestellers. Wenn die Nacherfüllung vier Wochen nach Einleitung durch SimplySolutions fehlgeschlagen ist, kann der Besteller nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis bzw. die Lizenzgebühr mindern. Rücktritt bzw. Minderung sind vom Besteller schriftlich zu erklären. Bei einem Rücktritt vom Vertrag muss der Besteller alle von ihm gefertigten Kopien des Softwareproduktes sowie den Lizenzschlüssel vernichten. Die Datenträger, die mitgelieferte Hardware einschliesslich der Reservekopie und des schriftlichen Materials und einer Kopie der Rechnung muss an SimplySolutions zurückgegeben werden. Die Retoure muss frei eingeliefert werden. Ein Vorabtausch ist nicht möglich.

7.5 Mängelrügen sind, sofern es sich um offensichtliche Mängel handelt, innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der Lieferung schriftlich geltend zu machen (Ausschlussfrist). Das gleiche gilt, sobald ein zunächst nicht offensichtlicher Mangel vom Besteller als tatsächlich vorhanden erkannt worden ist. Bei nicht rechtzeitiger Rüge erlischt ein Gewährleistungsanspruch des Bestellers bzw. Lizenznehmers, es sei denn, der Mangel war bei Untersuchung und innerhalb der Frist auch nicht für den durchschnittlichen Kunden erkennbar.

7.6 Es wird keine Gewähr übernommen für Mängel und Schäden, die aus nachfolgenden Gründen am Softwareprodukt bzw. an der Hardware entstanden sind: unsachgemäße Installation, Einbau oder Nutzung sowie überdurchschnittliche Beanspruchung durch den Besteller oder ihm zuzurechnenden Personen sowie Eingriffe des Bestellers oder eines von ihm dazu beauftragten Dritten in das Softwareprodukt, das Betriebssystem oder die Hardware, es sei denn, der Schaden ist auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzung durch SimplySolutions zurückzuführen. Der Besteller ist allein verantwortlich für die Datensicherung.

7.7 Die Gewährleistungszeit beträgt zwölf Monate ab der Auslieferung der Ware bzw. der Erteilung des Lizenzschlüssels für Wiederverkäufer. Wenn Endkunden von SimplySolutions direkt beliefert werden, beträgt die Gewährleistungszeit vierundzwanzig Monate.

7.8 SimplySolutions kann keine Mängel beheben, die nachweislich Produkten von anderen Herstellern zuzurechnen sind.

7.9 Ergänzend hat der Kunde potenziell Ansprüche aus Garantieerklärungen der Hersteller von zugekauften Produkten. Zusagen von Dritten über Gewährleistung, Haftung, Schadenersatz usw. durch SimplySolutions binden SimplySolutions nicht.

7.10 Für weitere Verpflichtungen über die Gewährleistung hinaus bedarf es gesonderter schriftlicher Vereinbarungen. Auf elektronische Geräte von SimplySolutions wird zwölf Monate Garantie gewährt.

8. Haftung für Mängel

8.1 Jegliche Schadensersatzansprüche des Bestellers gegen SimplySolutions, die gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, gleich aus welchem Grund (Verzug usw.) sind ausdrücklich ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder es geht um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. In jedem Fall jedoch ist die Haftung beschränkt auf die Höhe des Kaufpreises.

8.2 Weder Datenverarbeitungsanlagen noch Softwareprodukte arbeiten nach dem aktuellen Stand der Technik stets fehlerfrei. Entsprechend kann SimplySolutions auch keinen unbedingt fehlerfreien Betrieb von solchen Anlagen und entsprechender Softwareprodukte sicherstellen. Hinzu treten die Unwägbarkeiten des Internets selbst. Beim Online-Handel oder im Online-Shop von SimplySolutions haftet SimplySolutions deshalb nicht für Schäden, die darauf beruhen, dass infolge technischer Mängel möglicherweise von Kunden ausgegebene Kaufangebote nicht bei SimplySolutions eingehen oder dort nicht berücksichtigt werden.

8.3 Der Umfang einer Haftung von SimplySolutions nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt davon unberührt.

8.4 Die vorstehenden Regelungen geben den vollständigen Haftungsumfang von SimplySolutions, der Geschäftsleitung von SimplySolutions und der Erfüllungsgehilfen wieder. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

9. Widerrufsrecht bei Verbraucherverträgen

Verbraucher sind berechtigt, ihre auf den Abschluss eines Vertrages, der zwischen SimplySolutions und dem Verbraucher unter ausschliesslicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln abgeschlossen wird, gerichtete Willenserklärung innerhalb von zwei Wochen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt bei der Lieferung von Waren mit dem Tag des Wareneingangs beim Empfänger und bei Dienstleistungen mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Der Widerruf muss in schriftlicher Form auf einem dauerhaften Datenträger oder durch Rücksendung der Ware erfolgen; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Für den Fall des fristgerechten Widerrufs seiner Willenserklärung ist Verbraucher nicht mehr an seine auf dem Abschluss eines Vertrages mit SimplySolutions gerichtete Willenserklärung gebunden. Das Softwareprodukt sowie die Lizenz- und Registrierungsdaten sind sofort nach Ausübung des Widerrufsrechts auf Kosten und Gefahr von SimplySolutions an SimplySolutions zurückzusenden, wenn der Widerruf nicht bereits durch Rücksendung ausgeübt wurde. Die weiteren Rechtsfolgen des fristgerechten Widerrufs richten sich nach § 357 des Bürgerlichen Gesetzbuches und bei Vorliegen eines mit dem Kaufvertrag verbundenen Verbraucherdarlehensvertrages auch nach § 358 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Das Widerrufsrecht besteht mangels Vereinbarung und unbeschadet anderer gesetzlicher Bestimmungen unter anderem nicht bei Verträgen zur Lieferung von Audio- und Videoaufzeichnungen oder von Software, sofern die gelieferten Datenträger vom Verbraucher entsiegelt worden sind (zum Beispiel durch Eingabe des Registrierungsschlüssels in die Software).

10. Datenschutz

Der Besteller bzw. der Lizenznehmer ist damit einverstanden, dass seine im Rahmen der Geschäftsbeziehungen zu SimplySolutions zugehenden personenbezogenen Daten elektronisch bei SimplySolutions abgespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes weiterverarbeitet werden. SimplySolutions gewährleistet, dass die anlässlich von Offerten, Bestellungen usw. anfallenden Kundendaten lediglich im Zusammenhang mit der internen Abwicklung erhebt, bearbeitet, speichert und nutzt wie auch zu internen Marktforschungs- und eigenen Marketingzwecken. SimplySolutions wird Kundendaten nur zur Bestellabwicklung an verbundene Unternehmen weitergeben. Soweit der Kunde eine Datennutzung für interne Zwecke von SimplySolutions nicht möchte, ist der Kunde jederzeit berechtigt, dieser Nutzung jederzeit schriftlich zu widersprechen.

11. Verschiedenes

11.1 Alle Eigentumsrechte und gewerblichen Schutzrechte an dem Softwareprodukt einschliesslich aller weiteren Komponenten, den gedruckten Begleitmaterialien und jeder Kopie des Softwareproduktes liegen bei SimplySolutions.

11.2 Erfüllungsort ist für Zahlungen sowie für Lieferungen der Unternehmenssitz von SimplySolutions in Schutterwald.

11.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien anstelle der unwirksamen Regelung eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die - soweit rechtlich möglich - den mit der unwirksamen Regelung verfolgten wirtschaftlichen Zweck unter Berücksichtigung der in diesem Vertrag zum Ausdruck gekommenen Interessen der Parteien am nächsten kommt. Das gleiche gilt, soweit der Vertrag eine von den Parteien nicht vorhergesehene Lücke aufweist.

11.4 Alle Änderungen und Abweichungen sowie Nebenabreden, die die Allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen von SimplySolutions betreffen, bedürfen der Schriftform.

11.5 Auf die Rechtsverhältnisse zwischen SimplySolutions und Kunden sowie auf die jeweiligen Geschäftsbedingungen findet deutsches Recht Anwendung. Die Anwendung des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1988 ist ausgeschlossen.

11.6 Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Unternehmenssitz von SimplySolutions in Schutterwald, soweit der Kunde ein Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist.

SimplySolutions, Januar 2019